

Beschlussvorlage REFERAT DES OBERBÜRGERMEISTERS	Vorlage-Nr.: 2024/0024
	Datum: 16.07.2024
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Entsendung von Mitgliedern aus dem Kreis des Gemeinderats zur Hauptversammlung des Städtetags	
Beratungsfolge:	
Gremien und Zuständigkeit	Sitzungstermine Status
Gemeinderat / Stiftungsrat (Beschlussfassung)	24.07.2024 öffentlich

Beschlussvorschlag:

Aus dem Kreis des Gemeinderats werden folgende zwei Personen in die Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg entsandt:

- 1.
- 2.

Zielsetzung:

Strategisches Ziel:

step2030 relevant:

- Ja Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:
- Nein Sonstiges strategisches Ziel:

Operatives Ziel: Vertretung in der Hauptversammlung des Städtetags

Klimaschutz:

klimaschutzförderlich

klimaschutzneutral

nicht klimaschutzförderlich

Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

*Erläuterungen siehe unter Alternativen

Wesentlicher Inhalt:

Die Stadt Radolfzell am Bodensee ist Mitglied des Städtetags Baden-Württemberg. Alle zwei Jahre findet eine Hauptversammlung statt. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Städtetags und wird vom Präsidenten des Städtetags durch schriftliche Einladung an alle Mitgliedstädte einberufen. Über die Beschlüsse der Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Die Hauptversammlung besteht aus den Oberbürgermeister/-innen/ und Bürgermeister/-innen der Mitgliedstädte oder deren Stellvertreter/-innen sowie aus weiteren Mitgliedern aus den Gemeinderäten der Mitgliedstädte. Dies sind für die Stadt Radolfzell am Bodensee höchstens zwei Mitglieder des Gemeinderats.

Im Rahmen der Hauptversammlung erfolgen:

- Beschlussfassungen über die Satzung des Städtetags
- die Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds
- die Beschlussfassung über Anträge aus der Mitte der Hauptversammlung
- die Beschlussfassung über Vorschläge des Vorstands
- Beschlussfassung über die Auflösung des Städtetags

Die nächste Hauptversammlung findet am 26./27.09.2024 in Freiburg statt. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja. Gemäß § 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Stadt Radolfzell am Bodensee erhalten die Mitglieder des Gemeinderats eine Reisekostenvergütung.

Weiteres Vorgehen:

Anmeldung der Delegierten über die Geschäftsstelle Gemeinderat

Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:

./.

Alternativen:

Es werden keine Delegierten zu den Hauptversammlungen für die Stadt Radolfzell am Bodensee entsandt. Es kann keine Stimmabgabe für die Stadt Radolfzell am Bodensee erfolgen.

Anlage/n:

Keine